

**An die Geschäftsstelle der  
Bezirksversammlung Eimsbüttel**

Grindelberg 66  
20144 Hamburg  
☎ (0176) 88 05 25 74  
✉ Fraktion-Eimsbuettel@  
Linksfraktion-Hamburg.de

26. April 2011

**Große Anfrage  
der Abgeordneten Hartmut Obens, Zaklin Nastic und Astrid Dahaba  
(Fraktion DIE LINKE)**

**Betr.:** Wohnungsbau zwischen Isebekkanal und U-Bahn-Station Hoheluftbrücke

Im „Abendblatt“-Artikel „Eimsbüttel hebt Bürgerentscheid aus“ vom 21.4.2011 wird berichtet, dass derselbe Investor, Bauplan Nord, jetzt ein Haus mit 50 Wohnungen und Ladenflächen im Erdgeschoss errichten will. Auf dem rund 1.000 Quadratmeter großen Grundstück soll ein siebenstöckiges Wohnhaus, bezeichnet als „Isebek-Domizil“, errichtet werden. Der Klinkerbau soll mit 22,70 Metern genauso hoch ausfallen wie das durch den Bürgerentscheid zuvor gescheiterte Kontorhaus.

Dazu bittet die Fraktion DIE LINKE um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Bezirksverwaltung der Auffassung, dass sich Text und Ergebnis des Bürgerentscheids ausschließlich auf das Bürohaus („Hoheluftkontor“) beziehen? Falls ja, bitte begründen.
2. Gibt es eine verbindliche Zusage des Investors, im „Isebek-Domizil“ StudentInnen und Behinderte unterzubringen? Wenn ja: Welche Quote gibt es für Studierende, in welcher Form ist der barrierefreie Bau von Wohnungen gedacht und um wie viele Wohnungen handelt es sich jeweils?
3. Nach welchen Kriterien erfolgt hierbei die Mietpreisgestaltung?
4. Wird seitens des Investors vollständig darauf verzichtet, Eigentumswohnungen bzw. hochpreisige Appartements zu bauen? Wenn ja, in welcher Form wird das garantiert?
5. Sieht der Bebauungsplan einen Verzicht auf Gehölzrodungen und Bebauung zwischen Isebekkanal und U-Bahnhof Hoheluft vor? Wenn ja, in welcher Form wird das garantiert?
6. Ist mit dem vom Investor vorgelegten Konzept die Unterbringung von McDonalds festgeschrieben? Wenn ja, wie viele Quadratmeter stehen McDonalds zur Verfügung?
7. Berücksichtigt der vorliegende Bauplan eine bürgerfreundliche Gestaltung des U-Bahnhofs-Vorplatzes? Wenn ja, in welcher Form? Bitte Bauplan beifügen.
8. Ist nach Auffassung der Bezirksverwaltung durch den möglichen Bau eines 7-geschossigen Gebäudes eine Sicht- bzw. Raumbeträchtigung von umliegenden Baudenkmalern („Wohnturm“ neben dem U-Bahnhof) zu befürchten? Bitte begründen.
9. Welche politische Wirkung sieht die Bezirksverwaltung bei einer möglichen „Aushebelung“ des Bürgerentscheids in Bezug auf die demokratische Volksgesetzgebung in Eimsbüttel und Hamburg zukommen?

*Hartmut Obens, Fraktionsvorsitzender*